

STELLUNGNAHME  
BKK DACHVERBAND E.V.

---

vom 19.07.2022

---

**Referentenentwurf des Bundesministeri-  
ums für Gesundheit**

**Gesetz zur Änderung des Infektions-  
schutzgesetzes**

#### ANMERKUNG

Die Betriebskrankenkassen begrüßen die Regelungen zum Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere das Verbot zur Ex-Post-Triage. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Regelung in Bezug auf das Infektionsschutzgesetzes für Umstände wie z.B. Krieg oder Naturkatastrophen zu erweitern ist. Auch in diesen Fällen werden Triagen angewendet und ein strukturiertes Verfahren sollte auch dies bzgl. zeitnah in die Versorgungspraxis integriert werden.